



ERASMUS+ TRAINEESHIP - Akademisches Jahr 2020/2021

Die Bewerbung muss bis innerhalb **23.02.2021, 16.00 Uhr** bei der Servicestelle „Praktika- und Jobservice“ eingereicht werden.

Der/die Unterfertigte

Matrikelnummer

Name und Nachname

geboren in

am

wohnhalt in

Straße/Platz

PLZ

Ort

Land

Staatsbürgerschaft

E-Mail

Handynummer

erklärt

im Studiengang

an der

Fakultät für Bildungswissenschaften

Fakultät für Design und Künste

Fakultät für Informatik

Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

im a. J. 2020-21 im Studienjahr eingeschrieben zu sein;

das Praktikum als Absolvent zu beginnen. Datum voraussichtlicher Studienabschluss

die Bewerbungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1.9 der Ausschreibung zu erfüllen;

darüber in Kenntnis zu sein, dass die Erasmus+ Traineeship-Förderung nicht mit anderen Fördermitteln für einen Auslandsaufenthalt im selben Zeitraum vereinbar ist;

im Laufe dieses Studienzyklus

- a) bereits eine oder mehrere Mobilitäten in Anspruch genommen zu haben
b) keine Erasmus-Mobilität in Anspruch genommen zu haben.

Falls a) zutrifft, bitte die Gesamtanzahl der Monate hier angeben und die folgende Übersicht ausfüllen

MEINE AUSLANDSMOBILITÄTEN

ART DER MOBILITÄT*	VON - BIS	MONATE	AKADEMISCHES JAHR

**zum Beispiel Erasmus+ Studio, Erasmus+ Traineeship*

Im Rahmen von Erasmus+ können Mobilitäten zu Studien- oder Praktikumszwecken mehrmals, jedoch maximal für 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master) bzw. für 24 Monate (einstufiger Master) bezogen werden. Auslandsaufenthalte im Rahmen des früheren LLP Erasmus Programms werden mit eingerechnet (s. Punkt 1.10 der Ausschreibung).

ersucht

um Zulassung am Auswahlverfahren Erasmus+ Traineeship, a. J. 2020-21, für ein Praktikum in folgendem Praktikumsbetrieb:

Name Betrieb

Land

Anlagen zur Bewerbung:

Curriculum Vitae in italienischer, deutscher oder englischer Sprache

Motivationsschreiben in italienischer, deutscher oder englischer Sprache;

Nachweis der Landessprache bzw. Arbeitssprache des Praktikumsbetriebes; muss nicht erfolgen, falls bereits in der Studentenkarriere registriert. Sprachnachweise, die noch nicht von der unibz anerkannt worden sind, müssen durch die Abgabe einer Kopie des Zertifikates selbst oder in Form einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung (Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000) erbracht werden. In diesen Fällen erfolgt die Bewertung der Zertifikate und der Ersatzerklärungen der Bescheinigungen durch das Sprachenzentrum der unibz – ausschließlich für die in der Ausschreibung angeführten Zwecke;

Praktikumsprojekt in englischer Sprache;

Schriftliche Zusage des Praktikumsbetriebes;

Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis/Identitätskarte oder Reisepass).

Datenschutzbelehrung im Sinne der Artikel 13-14, Reg UE 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung"

1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters pro tempore.

2. Der Datenschutzbeauftragte der Freien Universität Bozen kann unter folgender E-Mail Adresse kontaktiert werden: privacy@unibz.it.

3. Die von Ihnen dem Rechtsinhaber übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Wahrung der Datenschutzgrundverordnung, der einschlägigen nationalen Gesetzgebung und der Geheimhaltungspflicht verarbeitet.

4. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der korrekten Abwicklung Ihrer Firmenpräsentation. Die personenbezogenen Daten, die Sie betreffen und uns übermittelt werden, sind für ein korrektes Abwickeln Ihrer Anfrage notwendig. Es werden nur allgemeine personenbezogene Daten verarbeitet wie anagrafische Daten der gesetzlichen Vertreter oder der Kontaktpersonen.

5. Gesetzliche Grundlage der Verarbeitung ist der Art. 6, Abs 1, b, e und f.

6. Die personenbezogenen Daten können unter Einhaltung des Datenschutzkodex von unseren Beauftragten händisch oder informatisch verarbeitet werden, die zu diesem Zwecke ernannt und angemessen ausgebildet wurden. Ihre Daten können auch von Personen bearbeitet werden, denen das Gesetz oder eine untergeordnete Rechtsquelle den Zugriff erlaubt.

7. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Erfüllung der institutionellen Zwecke nötig ist und solange es gesetzlich notwendig ist, auf jeden Fall aber nicht länger als 10 Jahre.

8. Als betroffene Personen können Sie Ihre in Abschnitt 2, 3 und 4 des Kapitel III der europäischen Datenschutzgrundverordnung verbürgten Rechte wie z.B. Zugriff, Information, Aktualisierung, eventuelle Löschung usw. gegenüber der Freien Universität Bozen ausüben, indem Sie alternativ eine der folgenden Nummern/Adressen kontaktieren: Tel. +39 0471 012700; Fax +39 0471 012709.

Datum _____

Unterschrift _____